



Niederschrift

18-001. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses des Kreistages betreffend "Überwaldbahn"

am **Donnerstag, 12.01.2017**, 16:05 Uhr bis 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" des Landratsamtes in Heppenheim, Graben 15

Tagesordnung

- | | |
|---------|--|
| Punkt 1 | Eröffnung der konstituierenden 18-001. Sitzung durch den Vorsitzenden des Kreistages |
| Punkt 2 | Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden |
| Punkt 3 | Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden |
| Punkt 4 | Wahl der Schriftführerinnen oder Schriftführer |
| Punkt 5 | Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise des Ausschusses |
| Punkt 6 | Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen |

Anwesende:

Kreistagsvorsitzender:

Schneider, Gottfried CDU Vorsitz zu TOP 1 und 2

Ausschussvorsitzender ab TOP 3:

Herbert, Gerhard SPD

Ausschussmitglieder:

Reinhardt, Randoald	CDU	
Ringhof, Martin	CDU	in Vertretung für Müller, Anja
Roeder, Oliver	CDU	
Schönung, Christian	CDU	
Hartmann, Karin, MdL	SPD	
Herbert, Gerhard	SPD	siehe auch Ausschussvorsitzender
Klingler, Jens	SPD	
Elzer, Thomas	AfD	
Obermair, Michael	AfD	
Ruoff, Jochen	GRÜNE	
Sürmann, Frank	FDP	

Fraktionsvertreterinnen mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Lindner, Myriam	FREIE WÄHLER
Henrich, Christiane	DIE LINKE.

stellvertretender Kreistagsvorsitzender:

Mansmann, Till FDP

Fraktionsvorsitzende:

Fiedler, Josef SPD

Hörst, Christopher FDP

Kreisausschuss:

Engelhardt, Christian Landrat

von Hunnius, Roland Kreisbeigeordneter (anwesend bis zeitweise TOP 5)

Szych, Karl Heinz Kreisbeigeordneter

Schriftführerin:

Schüßler, Helene Fachbereich Kreisgremien

Tagesordnung

Punkt 1: Eröffnung der konstituierenden 18-001. Sitzung durch den Vorsitzenden des Kreistages

Herr Kreistagsvorsitzender Schneider eröffnete um 16.00 Uhr die konstituierende 18-001. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses betreffend "Überwaldbahn".

Er begrüßte die Erschienen und gab die Zusammensetzung des Ausschusses entsprechend den Benennungen der Kreistagsfraktionen wie folgt bekannt:

Mitglieder:

- 1) Müller, Anja (CDU), Am Kochengraben 4, 64686 Lautertal
- 2) Reinhardt, Randoald (CDU), Kettelerstraße 62, 68519 Viernheim
- 3) Roeder, Oliver (CDU), Nibelungenstraße 111, 64625 Bensheim
- 4) Schönung, Christian (CDU), Beethovenstraße 14, 64653 Lorsch
- 5) Hartmann, Karin (SPD), Siegfriedring 16, 64689 Grasellenbach
- 6) Herbert, Gerhard (SPD), In der Wasserschöpp 20, 64646 Heppenheim
- 7) Klingler, Jens (SPD), Sandtorfer Weg 55a, 68623 Lampertheim
- 8) Elzer, Thomas (AfD), Theodor-Heuss-Straße 11, 64683 Einhausen
- 9) Obermair, Michael (AfD), Karl-Marx-Straße 21, 64646 Heppenheim
- 10) Ruoff, Jochen (GRÜNE), Nibelungenstraße 75, 64678 Lindenfels
- 11) Sürmann, Frank (FDP), Im Schrack 1, 69509 Mörlenbach

Teilnahme mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Lindner, Myriam (FREIE WÄHLER), Weinbergstraße 27, 69488 Birkenau

Henrich, Christiane (DIE LINKE.), Im Weidenklingen 6, 69483 Wald-Michelbach

Anschließend stellte der Kreistagsvorsitzende die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Kreistagsvorsitzende sprach einige grundsätzliche Regelungen für die Tätigkeit eines Akteneinsichtsausschusses an:

- der Auftrag an den Ausschuss muss bestimmt sein;
- der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich; die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn zu besorgen ist, dass durch die Akteneinsicht geheim zu haltende Verwaltungsinterne oder Privat- oder Geschäftsgeheimnisse an die Öffentlichkeit kommen;
- prinzipiell gilt freie Vertretungsmöglichkeit von Ausschussmitgliedern durch andere Kreistagsabgeordnete; für die Arbeit des Ausschusses ist allerdings personelle Kontinuität hilfreich und empfehlenswert.

Weiter verwies er auf die Möglichkeit, umfangreiche Informationen zur Thematik aus Gremiovorlagen, die im Ratsinformationssystem des Kreises zur Verfügung stehen, zu erhalten.

Zur Dauer der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses regte er an, den Abschlussbericht über die Arbeit des Ausschusses für die Sitzung des Kreistages am 19.06.2017 vorzusehen.

Punkt 2: Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden

Zur Wahl als Ausschussvorsitzender wurde Herr Abgeordneter Gerhard Herbert (SPD) vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gab es keine.

In offener Abstimmung durch Handaufheben (hiergegen gab es keine Einwendungen) wählte der Ausschuss

Herrn Abgeordneten Gerhard Herbert

einstimmig zum Ausschussvorsitzenden.

Dieser nahm die Wahl an und bedankte sich bei den Mitgliedern des Ausschusses.

Punkt 3: Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Für die Wahl von zwei stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wurden die Ausschussmitglieder Frank Sürmann (FDP), Thomas Elzer (AfD) und Oliver Roeder (CDU) vorgeschlagen.

In geheimer Abstimmung mit vorbereiteten Stimmzetteln wählte der Ausschuss

Herrn Abgeordneten Oliver Roeder

und

Herrn Abgeordneten Thomas Elzer

zu stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Diese nahmen die Wahl an und bedankten sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für das Vertrauen.

Punkt 4: Wahl der Schriftführerinnen oder Schriftführer

Der Ausschuss wählte durch Handaufheben (hiergegen gab es keine Einwendungen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung

Frau Verwaltungsfachangestellte Nadja Krauß

Frau Verwaltungsangestellte Jutta Pfeiffer

Frau Amtsrätin Helene Schüßler

einstimmig zu seinen Schriftführerinnen.

Punkt 5: Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise des Ausschusses

Der Ausschuss beriet über die weitere Vorgehensweise und verständigte sich auf folgende Festlegungen:

- die zur Einsichtnahme vorzulegenden Akten sollen den Zeitraum 11.03.2013 (Beschluss des Kreistags zur Gründung der Überwaldbahn gGmbH) bis 12.12.2016 (Beschluss des Kreistags über die Bildung und Beauftragung eines Akteneinsichtsausschusses) umfassen;
- ein Terminplan für mehrere Sitzungen bis Mitte Juni soll vorbereitet werden;
- zwischen den Sitzungen soll den Ausschussmitgliedern (ggf. fraktionsweise) die Möglichkeit zur Vorsichtung der Akten gegeben werden.

Herr Landrat Engelhardt sagte die Vorbereitung eines Terminplans in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden, dem Kreistagsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden zu.

Weiter wies er darauf hin, dass nur Akten des Kreisausschusses Gegenstand der Akteneinsicht sein können. Bei eventuellen Fragen zur Überwaldbahn gGmbH und deren Akten könne er diese an die Gesellschaft zur Beantwortung weitergeben. Wenn der Kreisausschuss schriftliche Auskünfte von der Gesellschaft erhalte, würden diese zu Akten des Kreisausschusses und er könne sie dann dem Ausschuss vorlegen.

